

22.05.2026

Drucksache 103/26

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	08.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01.	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

1. Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der VBU werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Sachbericht

Die VBU - Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH hat auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2024 die Aufgaben als Management-Holding übernommen und entwickelt diese stetig weiter. Die Rolle der VBU als Konzern-Holding spiegelt sich derzeit noch nicht vollumfänglich in der aktuellen Satzung der VBU wieder, so dass diese entsprechend geändert bzw. ergänzt werden soll.

Zusätzlich werden bewährte Regelungen aus der bisherigen Praxis sowie bestehende Kreistagsbeschlüsse in den neuen Gesellschaftsvertrag überführt. Ebenso sollen formale Vereinfachungen und Anpassungen an aktuelles Gemeindefinanzrecht umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 01.10.2024 zur Anpassung von Gesellschaftsverträgen an das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (DS 098/24), die Aufgabe des Schriftformerfordernisses sowie die Schaffung der Möglichkeit, Gremiensitzungen künftig auch als Video- oder Hybridkonferenzen durchzuführen.

Darüber hinaus wird eine Ausgleichsregelung aufgenommen, wonach der Kreis Unna als alleiniger Gesellschafter die wirtschaftliche Verantwortung für die Gesellschaft trägt. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird vorgesehen, dass ein gegebenenfalls erforderlicher Ausgleich von Jahresfehlbeträgen auf Grundlage entsprechender Haushaltsansätze des Kreises Unna erfolgt und auf die im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagten sowie haushaltsrechtlich zulässigen Mittel begrenzt ist.

Aus der als Anlage beigefügten Synopse sind alle vorgenommenen Anpassungen zu entnehmen.

Anlage

Synopse Gesellschaftsvertrag VBU